

Zwischen Unsicherheit und Chance

Einer der Kernpunkte im neuen Zuwanderungsgesetz ist die Integration derjenigen, die neu nach Deutschland kommen. Um dies zu unterstreichen, hatte zum Beispiel das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) in einer Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf vorgeschlagen, den Namen des neu zu schaffenden „Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge“ (BAMF) dahingehend zu ändern, dass Integration eingefügt wird. So könnten die Aufgaben des Bundesamtes besser verdeutlicht werden.

Bei den Wohlfahrtsverbänden, die neben anderen die Migrationsberatung organisieren, herrscht derzeit noch Unsicherheit, wie die Integrationskurse denn nun organisiert werden. Das künftige BAMF muss ein Konzept entwickeln, dafür aber muss es erst einmal eingerichtet sein. Im Asylbundesamt in Nürnberg, das ins BAMF aufgehen soll, wird zwar mit

Hochdruck gearbeitet, offiziell aber ist Abwarten angesagt. Zunächst nämlich muss das Gesetz von Bundespräsident Rau unterzeichnet werden. Gabi Al-Barghouthi vom Referat Migration beim Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt hält die derzeitige Tendenz, Integrationskurse auf das Erlernen der Sprache zu beschränken, für unzureichend. Integration bedeutet sehr viel mehr als an einem Sprachunterricht teilzunehmen. Gleichzeitig sieht sie aber durchaus Möglichkeiten, die Migrationsberatung neu zu organisieren. Ohnehin ist die klassische Beratung, wonach einzelne Wohlfahrtsverbände für bestimmte Gruppen von ArbeitsmigrantInnen zuständig sind, in dieser Form seit 1999 nicht mehr bindend. Die AWO zum Beispiel kann auch Flüchtlinge beraten.

Aus Sicht der AWO - so Gabi Al-Barghouthi - müssten den Neuzuwanderern Beratungsstellen zur Verfügung stehen, in denen sie Ein-

gliederungsmanager oder auch Lotsen finden, die ihnen helfen, in der Gesellschaft zurecht zu kommen. Dass Sprache dafür wichtig ist, steht natürlich außer Zweifel.

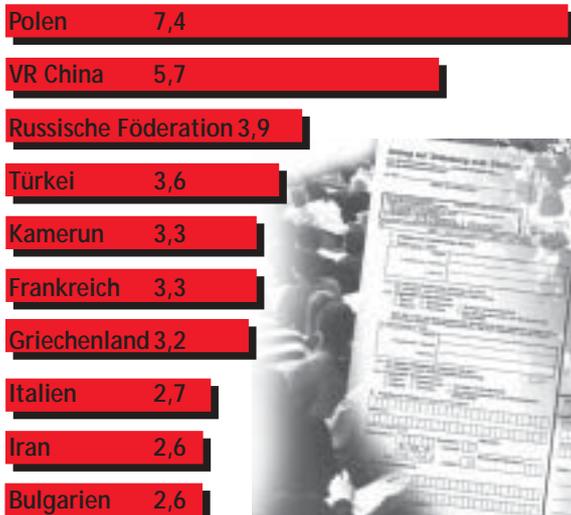
Wenn ein solcher Ansatz verfolgt wird, beschränkt sich das nicht nur auf das Verhältnis zwischen den Beratungsstellen und den Zuwanderern, ist keine formal pädagogische Aufgabe, sondern eine gesellschaftliche. So muss aus Sicht von Gabi Al-Barghouthi Antidiskriminierungsarbeit mit der Eingliederung einhergehen. Die aber spielt sich auf der gesellschaftlichen Ebene ab. Ein anderes Beispiel: Ein türkischer Arbeitnehmer, der sich über seine anstehende Rente erkundigen will, wendet sich oft an eine Beratungsstelle der Migrationsberatung. Da kann ihm in der Regel weitergeholfen werden, auch wenn die Beratungsstelle zumeist nicht über die entscheidende Fachkompetenz verfügt. In dem Moment, wo sich Verwaltungen und Behörden interkulturelle Kompetenzen aneignen, kann die Zwischenstation Beratungsstelle ausgespart werden. Das setzt Kapazitäten frei und ist letztlich nicht mehr und nicht weniger als die Umsetzung der Einwanderungsgesellschaft im Alltag.

Es bleibt die Frage, ob solche integrierten Konzepte tatsächlich so weit weg sind von dem, was im Innenministerium angedacht ist. Die Konzentration auf Sprachkurse muss ja keineswegs das letzte Wort sein. Und ist es nicht, wenn Innenminister Otto Schily in einem Interview mit den Nürnberger Nachrichten am 13. März 2002 erklärte: „Wir machen jetzt einen Einstieg in die Integration, der dann ausgedehnt werden muss auf die Stadt-, die Sozial-, die Familien-, die Ausbildungspolitik.“ Nichts anderes wollen die Wohlfahrtsverbände. Erst einmal aber muss die Kuh vom Eis. Das beschlossene Zuwanderungsgesetz muss auch tatsächlich Gesetz werden.

ZAHLENWERK

Im Jahr 2000 studierten 187.027 ausländische StaatsbürgerInnen in Deutschland. Davon waren 61.313 Bildungsinländer, Menschen mit ausländischem Pass, die schon vor Aufnahme des Studiums hier gelebt haben.

Von den 125.714 Bildungsausländern - jenen, die für das Studium eingereist sind - kamen am meisten aus folgenden zehn Ländern (in Prozent):



Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung 2002 (Siehe auch Seite 2)



Universitäten

Grenzüberschreitendes Lernen nimmt zu

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, hat die Ergebnisse der Studie „Internationalisierung des Studiums: Ausländische Studierende in Deutschland – Deutsche Studierende im Ausland“ vorgestellt. Danach gibt es bei der Zahl ausländischer Studierender eine Steigerung um 21 Prozent vom Wintersemester 1997/98 bis zum Wintersemester 2000/2001. In absoluten Zahlen: von rund 104.000 auf jetzt rund 126.000. Nach ersten Schätzungen ist im vergangenen Jahr

die Zahl nochmals um gut 15 Prozent auf jetzt ca. 140.000 Studierende gestiegen.

Edelgard Bulmahn über diese Entwicklung: „Deutschland ist endlich wieder ein attraktiver Studienstandort für Studierende aus aller Welt geworden! Nach den USA und Großbritannien ist Deutschland das beliebteste Gastland für Studierende aus anderen Ländern. Das ist ein Erfolg, der wichtig ist für unser Land.“

Deutsche Studierende im Ausland 1999: Die zehn beliebtesten Zielländer

Großbritannien	10.120
Vereinigte Staaten	9.869
Österreich	5.973
Frankreich	5.422
Schweiz	4.476
Niederlande	1.764
Spanien	1.300
Kanada	770
Schweden	766
Italien	710

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung 2002
Insgesamt studierten 1999 45.600 deutsche im Ausland. Damit ist deren Zahl von 1991 - 34.000 - kontinuierlich angestiegen, anteilmäßig von 2,0 auf 2,9 Prozent aller deutschen Studierenden.

Internationalisierung ist aber keine Einbahnstraße. Auch bei den deutschen Studierenden, die ins Ausland gehen, stiegen die Zahlen spürbar an. 1999 studierten demnach 45.600 deutsche Studierende im Ausland – dreimal mehr als 1980 und ein Viertel mehr als 1991. Edelgard Bulmahn verweist darauf, dass bis vor kurzem ein Auslandsaufenthalt, sei es ein Studium, ein Praktikum oder auch ein längerer Sprachkurs, eindeutig vom Geldbeutel der Eltern abhing. Je höher die soziale Schicht, desto selbstverständlicher war ein Auslandsstudium. Dies werde sich

LERNTAGE

Seminare:

Diskriminierung von MigrantInnen am Arbeitsplatz - Aktiv werden für Gleichbehandlung
23. bis 28. Juni 2002
DGB Bildungszentrum Hattingen

Anmeldungen bei:

DGB Bildungswerk
Bereich Migration und Qualifizierung
Hans-Böckler-Str. 39
Tel.: 0211/ 4301-141 /-183
Fax: 0211/ 4301-134
E-Mail: migration@dgb-bildungswerk.de
Es besteht auch die Möglichkeit, sich online auf der Homepage anzumelden: www.migration-online.de

in Zukunft ändern. Deutschland - so Bulmahn - habe mit der EU-weiten Mitnahmemöglichkeit des neuen BaföGs eine Vorreiterrolle bei der Internationalisierung übernommen.

Der Bericht „Internationalisierung des Studiums - Ausländische Studierende in Deutschland - Deutsche Studierende im Ausland“ kann bestellt werden unter: Bundesministerium für Bildung und Forschung, Postfach 30 02 35, 53182 Bonn, Tel.: 01805/ 26 23 02, Fax: 01805/ 26 23 03, E-Mail: books@bmbf.bund.de, Im Internet kann er herunter geladen werden unter: www.bmbf.de

Internetseite des Sprachverbands

Heimat in Deutschland

Um Vorurteile zwischen Einwanderern und Deutschen abzubauen und einen Beitrag zur Integration von MigrantInnen zu leisten, hat der Sprachverband die Homepage www.heimat-in-deutschland.de eingerichtet. Unterstützt wird die Aktion vom Bundesministerium für Arbeit, dem Goethe Institut und verschiedenen Verlagen. Ein Kernpunkt der Internet-Seite ist ein seit Januar online laufender monatlicher Wettbewerb bei dem fünf Sachpreise - CDs oder Bücher - im Wert von jeweils 25 bis 50 Euro verlost werden. Im April zum Beispiel wurden Vorurteile gesucht, die Deutsche gegenüber Ausländern entwickelt haben und umgekehrt. Diese werden dann zur Diskussion gestellt.

Daneben gibt es Unterrichtsvorschläge für Deutsch als Fremdsprache und auch interaktive Übungen, die - so Projektleiter Mathias Hahn - im Internet ziemlich einmalig sind. Wie gut die Internet-Seite angenommen wird, zeigt die Zahl der Zugriffe mit einem Verbleib von mindestens 30 Minuten auf der Seite. Täglich sind das laut Mathias Hahn 250 bis 280, was eine Verdoppelung seit Januar ist.

Mehr Informationen unter: www.sprachverband.de, www.heimat-in-deutschland.de, www.integrationswettbewerb.de, oder: Sprachverband Deutsche V. Raimundstr. 2, 55118 Mainz
Tel.: 06131/ 96 444-0
Fax: 06131/ 96 444-44

Spätaussiedler

Neue Nachbarn

„Neue Nachbarn - Lebenswege von Ost nach West“ ist der Titel eines Buches über Spätaussiedler und ihre Integration in Deutschland. Herausgeber ist der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen, Jochen Welt.

Das Buch referiert auch knapp die Geschichte der Russlanddeutschen, die hierzulande eher unbekannt ist. Begonnen hat sie mit der planmäßigen Ansiedlung deutscher Bauern im 18. Jahrhundert unter der Zarin Katharina II. Eine zweite Welle begann zu Beginn des 19. Jahrhunderts und endete 1842. Bis 1914 wuchs die Zahl der Russlanddeutschen bis auf 1,7 Millionen an. Nach dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion im zweiten Weltkrieg wurden 800.000 nach Sibirien und Zentralasien deportiert. Erst nach 1955 wurden die strengen Auflagen für Deutschstämmige allmählich gelockert, aber bis zum Ende der Sowjetunion nie völlig aufgehoben.

Vor allem: In ihre angestammten Siedlungsgebiete durften die Russlanddeutschen nie zurückkehren.

Daneben behandelt das Buch auch Fragen wie die Lebensumstände der Deutschstämmigen in ihren Herkunftsländern, rechtliche Positionen der Spätaussiedlerpolitik und die Gestaltung der Integration.

Hrsg. Jochen Welt, Autor: Stefan Koch: Neue Nachbarn - Lebenswege von Ost nach West.
Das Buch kann bestellt werden bei: Der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen
Alt Moabit 101 D,
10559 Berlin,
oder online unter: www.bmi.bund/ Dokumente/Bestellservice

Zwischenbilanz und Nachfragen

Um die Green Card, die bei ihrer Einführung für Diskussionen gesorgt hatte, ist es etwas ruhiger geworden - was nicht heißt, dass sich auf diesem Gebiet nichts tut. Bis zum 31. März 2002 hatten insgesamt 11.497 hochqualifizierte IT-Spezialisten die deutsche Green Card beantragt und bei einem deutschen Arbeitgeber eine Anstellung gefunden. Ende Oktober 2001 war übrigens die zehntausendste Green Card ausgegeben worden.

Die meisten IT-Experten kommen aus Indien, gefolgt von den Nachfolgestaaten der Sowjetunion und Rumänien. Über 90 Prozent verfügen über einen Hochschulabschluss, die anderen haben ein Jahreseinkommen von mindestens 50.000 Euro vereinbart und so die Voraussetzung für die Green Card erfüllt. Frauen sind deutlich unterrepräsentiert, auch wenn ihr Anteil in den

letzten Monaten leicht gestiegen ist und bei rund 12 Prozent liegt.

Nach wie vor gibt es allerdings ein extremes Gefälle bei der regionalen Verteilung der Green-Card-Inhaber. Weniger als fünf Prozent entfallen auf die neuen Bundesländer.

Der Einsatz der Fachkräfte wirkt sich positiv auf den Arbeitsmarkt aus. So verweist die Bundesregierung darauf, dass statistisch gesehen der Einsatz eines IT-Experten dazu führt, dass zwei bis drei Arbeitsplätze geschaffen werden. Das aber ist eben nur das statistische Mittel. Es hat inzwischen auch Fälle gegeben, bei denen Green-Card-Inhaber auf Grund der labilen Lage insbesondere auf dem neuen Markt entlassen wurden. Dabei zeigt sich aus Sicht des Migrationsexperten des DGB Bildungswerks, Leo Monz, eine eindeu-

tige Schwäche der Green-Card-Regelung. Wenn die Betroffenen lange genug gearbeitet haben, erwächst daraus ein Anspruch auf Arbeitslosengeld. Woher, wie sie diesen Anspruch wahrnehmen können, wenn sie nicht die Chance hatten, darüber informiert zu werden? Auch diesen Zuwanderern müssen aus Sicht von Monz Integrationskurse angeboten werden: „Es gibt überhaupt keinen Grund zu der Annahme, dass diese ArbeitnehmerInnen sich allein deshalb quasi automatisch integrieren, nur weil sie eine hochqualifizierte Ausbildung haben.“

Dieser Fehler werde - so Monz - im Übrigen beim Zuwanderungsgesetz auf andere Weise wiederholt. Die Ausklammerung von Unionsbürgern aus den Integrationskursen lasse sich mit logischen Argumenten nicht erklären.

Alternativ arbeiten

Er war ein großartiger Mann: Der Leiter des deutsch-russischen Chores in Mönchengladbach, ausgebildeter Musikpädagoge, immer engagiert, schon in Russland aktiv. Mit der Familie kam er nach Deutschland, angeblich in seine Heimat, überzeugt davon, dass Leistungsbereitschaft, gediegene Ausbildung und Können eine gute Basis für den Neuanfang sein würden. Aber diesen Neuanfang hat es nie gegeben. Niemand wollte ihn haben, keiner beriet ihn. Bis heute macht sich Manfred Welzel Vorwürfe, weil auch ihm nicht klar war, was man tun müsste.

Der Mann hielt das zwangsweise Untätigsein nicht aus und ging nach Russland zurück. Andere sind noch da. Mit guter Ausbildung, großem Können. Unter ihnen Informatiker, Ingenieure, die meisten ohne Perspektive. Ehemalige Russlanddeutsche. Für Welzel eine Vergeudung von Potential, eine Missachtung von Lebensentwürfen. Das will er ändern:

Zunächst versuchte er es mit Hilfe eines deutsch-russischen Integrationsvereins. Der aber geriet bald an Grenzen, verstand sich als Hilfe für soziale Eingliederung, berufliche Qualifizierung überschritt seine Möglichkeiten. Aber gerade da war ein Weg. In der Sowjetunion lernte man vieles, Existenzgründung lernte man nicht. Also suchte Welzel nach Partnern: Eurodialog im sachsen-anhaltinischen Halle gibt seit Jahren erfolgreich Hilfestellung, wenn sich Zuwanderer (mangels Möglichkeiten in Betrieben) selbständig machen wollen. Daran orientierte er sich. Das Zentrum für Türkei-Studien mit seiner Arbeitsgemeinschaft für ausländische Existenzgründer und Unternehmer steuerte Ideen und Geld bei und schließlich gab es auch die Bereitschaft zur Zusammenarbeit beim DGB Bildungswerk.

Zwar fiel das erste geplante Seminar wegen Termenschwierigkeiten aus, aber jetzt steht fest: Im September wird es ein in deutscher und russischer Spra-

che veranstaltetes viertägiges Existenzgründerseminar geben. Neben dem, was man auch in anderen Bildungseinrichtungen lernen kann, wird hier vor allem Wert auf Beratung, auf eine Art Orientierungshilfe gelegt. Was muss einer in Deutschland tun, um einen Betrieb zu gründen, selbständig zu arbeiten? Wie sieht ein Unternehmenskonzept aus, das vor deutschen Behörden Bestand hat? Was muss man beim deutschen Steuerrecht beachten, wie findet man geeignete Räume, woher bekommt man Kredite etc. Und das alles nicht nur für Handwerker, sondern auch für Leute aus dem künstlerischen Bereich, für Wissenschaftler, Ingenieure. Als Ziel schwebt ihm vor: Mit Hilfe der Zuwanderer deutsch-russische Zusammenarbeit zu ermöglichen, wie es in Sachsen-Anhalt gelungen ist. „Es gibt keinen Grund“, sagt Welzel, „warum das in NRW nicht genauso funktionieren soll“.

Informationen unter:
Tel. 02161/ 640480
oder 0160/ 4939631

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Sozialordnung

MIGRATION

Impressum

Herausgeber

DGB Bildungswerk
Vorsitzender: Günter Dickhausen
Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich
Bereich Migration & Qualifizierung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Tel: 0211-4301-141
Fax: 0211-4301-134
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

Verantwortlich

für den Inhalt: Leo Monz

Koordination

Klemens Büsch

Redaktion

Bernd Mansel (Medienbüro Arbeitswelt), Berlin

Layout und Satz

Th. Rubbert, Düsseldorf

Druck und Vertrieb

Der Setzkasten GmbH, Düsseldorf

Erscheinungsweise

monatlich

Bestelladresse

Der Setzkasten GmbH,
Tel.: 0211/4080088, Fax: 0211/4080080
E-Mail: lavista@setzkasten.de

MIGRATION

KOMMENTAR

Lale Akgün, Leiterin des Landesentrums für Zuwanderung Nordrhein-Westfalen in Solingen

Nach der Wahl ist vor der Wahl

Auf Wahlen sollte man sich freuen dürfen: Sie sind der Ausdruck der demokratischen Partizipation für Bürgerinnen und Bürger; sie sind die Möglichkeit, Mandate zu vergeben für die Gestaltung des demokratischen Gemeinwesens.

Was sollen allerdings Menschen machen, die nicht nur von der demokratischen Mitbestimmung ausgeschlossen sind, sondern als Objekte des Wahlkampfes instrumentalisiert werden? Für Menschen mit Migrationshintergrund haben Wahlen oft einen Beigeschmack: Noch Monate vor den Wahlen wird darum gerungen, ob das Thema Zuwanderung zum Wahlkampfthema gemacht werden soll oder nicht, und letztendlich ist Zuwanderung immer Thema. Warum? Weil es ein dankbares Thema ist für Populisten, weil es polarisiert, weil es klare Linien aufbaut zwischen „WIR“ und „IHR“, weil es unterscheidet zwischen Volk und Bevölkerung.

Zuwanderung kommt selten allein, an ihr hängen implizit weitere wichtige Themen wie „Innere Sicherheit“, „Arbeitsmarkt“ oder „soziale Sicherungssysteme“ und hierbei finden oft genug Zuschreibungen statt, die diffuse Ängste in der Bevölkerung schüren.

Bedrohen Ausländer nicht die innere Sicherheit? Nehmen sie nicht anderen die Arbeitsplätze weg? Missbrauchen sie nicht unsere sozialen Sicherungssysteme? Durch solche und ähnliche Fragen wird Skepsis erzeugt gegenüber 7,3 Millionen Menschen.

Die Botschaft ist klar: Die Schuldigen für die (welche auch immer) Misere stehen fest. Und wenn die Saat aufgeht und sich solche Wahlstrategien in Gewinnen niederschlagen, ist es ein Schlag ins Gesicht einer/eines jeden Zugewanderten.

Welchen Weg gibt es aus diesem Dilemma? Die Antwort ist einfach, aber die Umsetzung erfolgt noch zögerlich.

I. Die Zugewanderten müssen politische „Subjekte“ werden, d.h. sie müssen die deutsche Staatsangehörigkeit annehmen, um an der demokratischen



Willensbildung mitgestalten zu können.

Unser neues Staatsangehörigkeitsrecht ist fortschrittlich; es inkludiert das ius soli und es baut auf republikanischen Grundsätzen auf: Deutsche/Deutscher ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und das deutsche Grundgesetz respektiert. Wenn also immer mehr Zugewanderte Deutsche im Sinne des Grundgesetzes werden, klappt das taktische Spiel mit den Problemzuschreibungen nicht mehr; Bevölkerung und Volk werden immer kongruenter, und bestehende gesellschaftliche und soziale Probleme werden gemeinsam angepackt. Dann werden aber auch die Parteien mit den dumpfen Parolen von denen abgestraft, die sich angegriffen fühlen.

II. Die Zugewanderten müssen nicht nur das aktive, sondern auch das passive Wahlrecht in Anspruch nehmen, d.h. sie müssen sich politisch engagieren.

Das Jammern über die Zustände, über den Umgang mit Zugewanderten muss ein Ende haben, jeder Mann und jede Frau in Deutschland, gleich welcher Herkunft, ist aufgefordert, in die politische Arena einzusteigen und mitzugestalten. Wenn Kandidaten verschiedener Parteien unterschiedlicher Herkunft sich im Wahlkampf auf gleicher Augenhöhe begegnen, wird es sehr schwierig werden, mit „anti-ausländischen“ Sprüchen Wahlkampf zu machen.

Das Ziel ist die aktive und passive politische Partizipation der Zugewanderten. Wenn wir dieses Ziel erreichen, dann werden auch Zugewanderte sich auf Wahlkampf und Wahlen freuen, und wir haben einen Schulterchluss der politisch Gleichgesinnten.

Gesetzesentwurf von Pro Asyl

Kinderrecht

Obwohl vor zehn Jahren, am 5. April 1992, die UNO-Kinderrechtskonvention für Deutschland ratifiziert wurde, bleiben zehn Jahre später noch immer etwa 6 000 bis 10 000 hier lebenden Flüchtlingskinder davon ausgeschlossen. Deutschland hält an seinen Vorbehalten fest und stellt Asylrecht über Völkerrecht, obwohl SPD und Bündnis 90 / Die Grünen seit 1992 betont hatten, im Falle ihrer Regierungsübernahme die UN-Konvention umsetzen zu wollen.

Trotz Regierungsverantwortung, trotz der Debatten um das neue Einwanderungsgesetz, trotz einer Empfehlung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages, die Eile anmahnt, ist die rechtliche und soziale Situation von unbegleiteten Flüchtlingskindern nach wie vor besorgniserregend. Deshalb erarbeitete jetzt im Auftrag von Pro Asyl Rechtsanwalt Hubert Heinhold den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland, der die Forderungen des Petitionsausschusses in die Gesetze einarbeitet. Dieser Entwurf wurde dem Ausschuss und den verschiedenen Fraktionen des Bundestages zugeleitet und als Fortsetzung der unerledigten ersten Petition, als möglicher Weg ihrer Umsetzung aufgenommen. In ihm wird die Rücknahme der deutschen Vorbehaltserklärung und die volle Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Ausländer- und Asylrecht gefordert.

Durch ein verändertes Gesetz soll dafür gesorgt werden, dass Clearing-Stellen in allen Bundesländern gesetzlich vorgeschrieben sind, Handeln im Asylverfahren erst ab 18 Jahren - nicht wie bisher ab 16 - erlaubt ist, Drittstaatenregelung und Flughafenverfahren für Minderjährige nicht mehr zugelassen sind und die Feststellung des Lebens-

alters nur im Ausnahmefall und nur durch medizinisches Fachpersonal vorgenommen werden kann. Vor allem aber sieht der Entwurf das Recht auf uneingeschränkte Teilhabe an der sozialen Infrastruktur vor - auf Schulbildung, auf die Gewährung von Kinder- und Jugendhilfe, auf Gesundheitsfürsorge und therapeutische Hilfe. Unbegleitete Flüchtlinge dürften danach nicht mehr in Asylbewerberunterkünften, sondern müssten in Einrichtungen der Jugendhilfe mit qualifizierter Betreuung untergebracht werden, auch wenn sie über 16 Jahre alt sind. Und Abschiebehaft dürfte nur als letztes Mittel und nur für eine kurze Zeit möglich sein.

Der Entwurf stellt zum ersten Mal das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt. Er bedarf aber nach wie vor der energischen Unterstützung von Organisationen und Verbänden, die mit der Fortführung der Unterschriftenaktion für Druck sorgen sollten.